

# Neues Europäisches Bauhaus

Positionen zum  
Beginn des Dialogs  
in Deutschland

(Mai / Juni 2021)

# Inhalte

Worum geht es?	6
Erste Erkenntnisse	14
Neun Handlungsfelder	16
1 Umbau als Leitbild	18
2 Qualität vor Quantität	24
3 Quartier als Bezugsgröße	30
4 Von der Energie-zur Ressourcenwende	36
5 Neue Systematik der Wirtschaftlichkeits- betrachtung	42
6 Neujustierung der Regeln	46
7 Interdisziplinarität und Ko-Kreation	50
8 Diskurs, Experiment und Vermittlung	56
9 Kulturelles Wissen aus Gegenwart und Vergangenheit nutzen	64
Ausblick	68
Programm	72

# Worum geht es?

Unter dem Titel „**Neues Europäisches Bauhaus**“ (NEB) wurde im September 2020 von der EU-Kommission (KOM) durch Kommissionspräsidentin Ursula von der Leyen ein ambitionierter und weitreichender Prozess eingeleitet, der einen Beitrag zur Umsetzung der Renovierungswelle, der Zielstellung des europäischen *Green Deals*, leisten soll. Als zentrale Aspekte des Neuen Europäischen Bauhauses werden Nachhaltigkeit, Ästhetik und Inklusivität adressiert.

So präsentiert sich die Initiative als ökologisches, wirtschaftliches und zugleich kulturelles Projekt und versteht sich als Kreativitätsinitiative, mit der die Grenzen zwischen Wissenschaft und Technologie, Kunst, Kultur und sozialer Inklusion überwunden und mithilfe von interdisziplinärem Handeln neue Lösungen für Alltagsprobleme erarbeitet werden sollen.

## Maßgeblich beteiligte Ministerien:

**Bundesministerium des Innern,  
für Bau und Heimat (BMI)**

**Auswärtiges Amt (AA)**

**Beauftragter der Bundesregierung  
für Kultur und Medien (BKM)**

**Bundesministerium für Bildung  
und Forschung (BMBF)**

**Bundesministerium für Ernährung  
und Landwirtschaft (BMEL)**

**Bundesministerium für Umwelt,  
Naturschutz und nukleare  
Sicherheit (BMU)**

**Bundesministerium für Wirtschaft  
und Energie (BMWI)**

Vor dem Hintergrund der aktuell laufenden Findungsphase zum NEB fand auf Einladung des BMI – federführend innerhalb der Bundesregierung, in Zusammenarbeit mit AA, BKM, BMBF, BMEL, BMU und BMWI – am 6. Mai 2021 ein erstes nationales Dialoggespräch als Auftakt zu einem innovativen und partizipativen Prozess in Deutschland statt.

Dies geschah auf Betreiben der Bundesregierung, um sich mit den nationalen Partnern – Dachverbänden, Stiftungen, wissenschaftlichen Einrichtungen, interessierten Kreisen etc. – zu den Zielen der Initiative zu verständigen. Darüber hinaus sollte der EU-Kommission das Verständnis der beteiligten Kreise übermittelt und damit zur Schärfung der Inhalte – nicht zuletzt hinsichtlich beabsichtigter Pilotprojekte im Rahmen der NEB-Initiative – beigetragen werden. Im Weiteren soll auch die Nichtfachöffentlichkeit aktiv beteiligt werden.

Das vorliegende Positionspapier ist eine erste Zwischenbilanz der bisherigen Diskussion. Diese fand und findet in einem Kontext statt, der weit über das unmittelbare Bauwesen hinausreicht. Die Herausforderungen sind groß:

- Nach Anwendung des Quellprinzips des Bundes-Klimaschutzgesetzes entfallen etwa 14% der direkten Emissionen auf den Gebäudesektor. Wird jedoch das Verursacherprinzip angewendet, ist das gesamte Handlungsfeld Gebäude für etwa **40% der gesamten Treibhausgasemissionen** in Deutschland verantwortlich.
- Der Gebäudesektor hat das im Bundes-Klimaschutzgesetz festgelegte **Emissionsbudget** für das Jahr 2020 verfehlt.
- Die **Transformation des Gebäudebestands** und der Wertschöpfungskette Bau in Richtung Klima- und Treibhausgasneutralität 2050 bzw. 2045 erfordert immense Anstrengungen.
- Die prognostizierte **Zunahme von Extremwetterereignissen** wie überdurchschnittlich heiße Tage, Stürme oder Starkregen in Deutschland wird Städte und Gebäude zunehmend fordern.
- Die **Bezahlbarkeit des Bauens und Wohnens** als bedeutsames gesellschaftspolitisches Thema darf nicht in problematische Konkurrenz zu Fragen des Klimaschutzes und der Klimaanpassung gestellt werden.

Damit wird deutlich, dass es eine neue Strategie und ein neues Handeln braucht. Denn der scheinbar unüberwindbare Konflikt zwischen unseren ressourcenverbrauchenden Gewohnheiten, einer wachstumsorientierten Wirtschaft (mit großteils negativen Klimaauswirkungen) und dem nachvollziehbaren gesellschaftlichen Grundbedürfnis, auch in Zukunft gut leben zu können, ist aufgrund der knappen Zeit für die Erreichung der festgeschriebenen Klimaziele nur durch ein Umdenken in Richtung nachhaltige Entwicklung zu entschärfen. In Anbetracht der Klima- und Treibhausgasproblematik muss „Fortschritt“ neu definiert werden. Doch wie kann dieses Umsteuern gelingen? In Forschung und Teilen der Praxis wird die nachhaltige und damit auch klimagerechte Entwicklung des Bauwesens seit vielen Jahren auf unterschiedlichen Ebenen vorangetrieben. Dieses gewonnene Wissen sowie die neu gesetzten Anreize und Rahmenbedingungen müssen genutzt werden, um das Planen, Bauen und Betreiben von Gebäuden in seiner Gesamtheit grundlegend zu verändern oder gar zu erneuern. Die Initiative adressiert die Transformation des Bauwesens als eine Gemeinschaftsaufgabe, die von einem neuen Narrativ als Treiber und Wegweiser getragen

wird. Ziel ist, den Entwicklungsprozess gesellschaftlich zu verankern, eine neue Haltung gegenüber der Gestaltung von Lebensräumen zum Ausdruck zu bringen und den Umgang mit dem Bestehenden in den Mittelpunkt zu rücken. Denn es geht um nicht weniger als einen Kulturwandel.

Der Rekurs auf das historische Bauhaus kann ein Garant dafür sein, dass der *Green Deal* und der erforderliche Paradigmenwechsel keine technokratische oder rein ökonomische Angelegenheit sind, sondern ein integrativer und ganzheitlich gedachter Ansatz, der die sektoral beschrittenen Entwicklungspfade zusammenführt.

Der Blick auf das Bauhaus zielt nicht auf eine Verklärung von dessen Wirkungsgeschichte. Vielmehr geht es dabei exemplarisch um das Narrativ des Aufbruchs und der Innovation zugunsten eines ganzheitlichen kreativen Gestaltungswillens für eine neue Gesellschaft. Deshalb muss der Begriff „Bauhaus“ adäquat ins Heute übersetzt werden. In diesem Sinne schafft das NEB ein interdisziplinäres kreatives Denk- und Umfeld. Es fördert und fordert einen Perspektivenwechsel, um die Gestaltung

der Lebensräume der Zukunft durch neue Organisationsformen, veränderte Regeln und Strukturen ebenso wie neue Formen der Zusammenarbeit als Grundvoraussetzungen voranzutreiben, damit eine *Bauwende* überhaupt gelingen kann.

# Erste Erkenntnisse

Der im Mai 2021 geführte Dialog ist der Auftakt zu einem langfristigen iterativen Prozess. Dabei zeichnen sich folgende Handlungsschwerpunkte ab:

- **Auf den Bestand fokussieren** und damit auf das enorme Transformationspotenzial der bereits gebauten Umwelt – die „Elefantenherde im Klimaraum“. Deren für die Wirtschaft positive energetische Optimierung muss mit Rücksicht auf die Bezahlbarkeit für die Menschen, etwa hinsichtlich der Mieten, aber auch auf das kulturelle Erbe erfolgen.
- **Im Quartier handeln** in der Nachbarschaft, mit Blick auf urbane Grün- und Freiräume in Verbindung mit gebautem Stadtraum und mit Rücksicht auf die Perspektive der Menschen sowie ihre Teilhabe am gesamten NEB-Prozess.
- **Emissionen und den Verbrauch kostbarer Ressourcen im Lebenszyklus denken** durch die Etablierung eines klimaneutralen oder emissionsnegativen Bauens. Dies kann gelingen durch einen hohen Grad an Wiederverwendung von Baustoffen und/oder durch nachwachsende Materialien, wie zum Beispiel Holz aus nachhaltiger Waldbewirtschaftung, und eine hohe Anpassungsfähigkeit mittels der ganzheitlichen Betrachtung der Ökobilanz.
- **Kulturelles Wissen und Praktiken aus der Vergangenheit sowie von anderen Orten anwenden und weiterentwickeln**, um neue Lösungsansätze aus der besonderen Rolle der Kulturschaffenden, der Kreativen sowie der Akteure des Denkmalschutzes und der Denkmalpflege bei diesen Transformationsprozessen zu nutzen.

# Neun Handlungs- felder

Im Folgenden werden übergeordnete Optionen für das Gelingen der notwendigen großen Transformation sowie wichtige Positionen, die bislang in die Diskussion eingeflossen sind, gebündelt und thesenhaft wiedergegeben. Die Zitate entstammen der Veranstaltung.

Dabei handelt es sich nicht zwingend um Positionen der Bundesregierung. Vielmehr wird der gemeinsame Dialog mit den beteiligten Stakeholdern hier dokumentiert und diskutierte Handlungsdimensionen wiedergegeben.

# 1 Umbau als Leitbild

Bislang wurden energie- und CO<sub>2</sub>-reduzierende Konzepte und normative Vorstellungen vornehmlich in Bezug auf den Neubau fokussiert. Im Brennpunkt des Geschehens steht jedoch der **Gebäudebestand**, der den deutlich überwiegenden Teil der gebauten Umwelt in Deutschland ausmacht. Eine soziokulturell und ökonomisch behutsame Entwicklung des Gebäudebestands unter Berücksichtigung von Zielen der Baukultur und der ökologischen Rahmenbedingungen wird einen wesentlichen Beitrag zur Erreichung der Klimaschutzziele leisten müssen.

**„An erster Stelle muss die Bestandsnutzung stehen, danach die Bestandsumnutzung und erst, wenn beides nicht möglich ist, der Neubau.“**

Um die gesetzten klimapolitischen Ziele über die Sektorengrenzen des Klimaschutzgesetzes hinweg, aber speziell im Gebäudesektor zu erreichen, muss im Hinblick auf die graue Energie der Erhalt des Bestands vor dem Neubau ein Ziel sein und die **Modernisierungsquote deutlich erhöht werden.**

Während im Neubau der aktuelle technische Standard zur Erreichung der baupolitischen Ziele weitestgehend umgesetzt werden kann, sind im Umgang mit dem Bestand deutlich mehr Herausforderungen und Randbedingungen zu berücksichtigen.

Grundvoraussetzung für das Sanieren oder Bauen im Bestand ist ein ausreichendes Wissen über die Substanz, die Bauweise und die Materialien. Je größer die Kenntnis über ein Bestandsgebäude ist, desto gezielter und wirtschaftlicher können bauliche und energieeinsparende Maßnahmen geplant und ausgeführt werden. Auch die Einbeziehung der Nutzer und Nutzerinnen ist dabei entscheidend, da deren Verhalten wesentlich zur Wertschätzung, Erhaltung und Suffizienz eines Gebäudes beiträgt.

Entscheidend ist ebenso eine gerechte **Verteilung der finanziellen Lasten**, auch im Hinblick auf die Bezahlbarkeit des Wohnens. Die Nutzer und Nutzerinnen – zur Miete oder im Eigentum – müssen mitgenommen werden, Klimaschutz muss erlebbar gemacht werden. Dabei spielen Fragen nach dem gerechten Umgang mit etwaigen Investitionskosten für Optimierungsmaßnahmen am Eigenheim oder an Mietobjekten, aber auch der ab-

gewogene Einsatz von Anreizsystemen, die zu einer höheren Akzeptanz und damit Zahlungsbereitschaft führen, eine essenzielle Rolle. Vor dem Hintergrund der sektorenübergreifenden Bedeutung des gesamten Handlungsfelds Gebäude muss aber auch immer die Wechselwirkung von Sanierungsaktivitäten mit den Dekarbonisierungsstrategien der übrigen Sektoren (Energiesektor, Industriesektor im Bereich Baustoffindustrie) bedacht und austariert werden.

**„Die Herausforderung ist der klimagerechte Umbau des Bestands.“**

**„Wir müssen die Utopie eines neuen Bauens und einer Umbaukultur und -ordnung entwerfen.“**

**„Wir brauchen eine neue klimakulturelle Vielfalt des Bauens und Gestaltens!“** Bei der Bestandsentwicklung kann es keine Standardlösungen geben, sondern die Identität, die historischen und baukulturellen Werte, Heimat sowie der Charakter bestehender Orte müssen bei der Gestaltung Beachtung finden.

Die Leitgedanken jeder Wahrung und Weiterentwicklung des kulturellen Erbes und des historisch gewachsenen Bestands sind inhärenter Bestandteil

der europäischen Stadt. Der beispielhafte Bezug auf Venedig, dessen 1.600-jähriges Bestehen nach wie vor ein lebendiges Bild der Verschränkung von Baukultur, Ästhetik und Nachhaltigkeit vermittelt, steht sinnbildlich für diese Qualitäten.

Die Hinwendung zum Bestand, in der dichten Stadt sowie auch im ländlichen Raum, kann als konsequente Weiterentwicklung des europäischen Selbstverständnisses

verstanden werden und steht unweigerlich im Zentrum des neuen Narrativs. Die Abkehr vom bedingungslosen Neu-Bauen bzw. Abreißen, als Lehre aus der Moderne, ist der Treiber einer neuen Umbaukultur. In diesem Kontext hat der Neubau dann nur noch eine ergänzende Rolle – als Ultima Ratio nach Bestandsertüchtigung und Bestandserweiterung.

# 2 Qualität vor Quantität

Um einen Kulturwandel beim Bauen zu befördern, der andere Werte betont und andere Modelle hervorbringt als die bestehenden mit ihren oft dysfunktionalen Auswirkungen auf das Klima und die Umwelt, braucht es ein neues Bewusstsein für Qualität und das Wesentliche.

Im Fokus der Initiative NEB steht die Erkenntnis der Endlichkeit von Ressourcen, im Gegensatz zur Vorstellung des endlosen Wachstums. Damit stellt sich jedoch die Frage, wie man mit dieser Endlichkeit und der Verteilung dessen, was uns zur Verfügung steht und was daraus erwirtschaftet wird, umgehen soll. Es braucht für diese Verhandlungen neue Werkzeuge, Technologien, Formate und Leitbilder. Ein relevanter Aspekt kann unter dem Begriff **Suffizienz** gefasst werden.

Suffizientes, aber qualitätsvolles Wohnen statt übermäßigem Flächenverbrauch wäre ein Anfang. Die beanspruchte Wohnfläche pro Person ist in Deutschland in der Vergangenheit lange Zeit konstant gestiegen und verharrt auf einem hohen Niveau. Maßnahmen zur Reduzierung der Wohnfläche pro Kopf können den Neubaubedarf senken, die **Flächeninanspruchnahme** verringern und damit einen Beitrag zum nachhaltigen und zugleich bezahlbaren Bauen leisten. Dazu

bedarf es flächeneffizienter und flexibler Wohnungsgrundrisse, die sich an die wandelnden Anforderungen anpassen und die eine angemessene Wohnqualität sicherstellen, um das Weniger an Fläche zu kompensieren.

**„Wir müssen die Standards infrage stellen, um das Bauen zu vereinfachen.“**

Die durchschnittliche wirtschaftliche Nutzungsdauer von neu errichteten Wohngebäuden liegt zwischen 60 und 100 Jahren, diejenige von Büro- und Handelsgebäuden lediglich zwischen 30 bis 60 Jahren. Um diese Zahlen langfristig zu erhöhen, müssen die

gebauten Strukturen im Hinblick auf die Nutzungsbedürfnisse künftiger Generationen resilient gestaltet und zugleich Anreize für ihren Erhalt geschaffen werden. Auch eine **robuste Gebäudetechnik** und eine **hohe Anpassungsfähigkeit** führen in der Regel zu einer **längeren Nutzungsdauer** und sind damit nachhaltiger – in ökonomischer Hinsicht, beim Ressourcenverbrauch und auch bei der ökobilanziellen Bewertung. In diesem Zusammenhang spielen Stichworte wie „Einfachheit“ und „Lowtech“ im Qualitätsbegriff eine bedeutende Rolle. Zugleich ist beim klimaangepassten Bauen die Resilienz gegenüber den Folgen des Klimawandels (zum Beispiel Wetterereignissen, Hitzeperioden) wichtig.

In den vergangenen Jahren wurde viel erreicht. Jedoch nutzt ein Großteil der Menschen die technisch erreichten Einsparungen nicht zur theoretisch möglichen Verkleinerung ihres ökologischen Fußabdrucks. Viele wohnen auf mehr Fläche, mit mehr technischen Geräten, fahren größere Autos, reisen häufiger und zu weiter entfernten Zielen, sodass die Gesamt-Ressourcenverbräuche nicht wesentlich gesunken sind (der sogenannte Rebound-Effekt). Technische Optimierung allein hilft also nicht weiter, wenn das Bewusstsein und **Verhalten der Menschen** selbst sich nicht ändert.

**„Ein Blick in die Schweiz zeigt: Wer Boden versiegeln will, muss an anderer Stelle in der Schweiz adäquat entsiegeln.“**

Bleibt man bei der besitzorientierten Wahrnehmung, dann ist Suffizienz immer ein „Weniger“ – und damit wohl für einen großen Teil der Gesellschaft wenig attraktiv. Verschiebt man den Qualitätsbegriff und legt den Schwerpunkt auf die Nutzung von Eigen-

tum, kann Suffizienz zum guten Tauschgeschäft für alle Beteiligten inklusive der Umwelt werden: Kleinere Wohnungen führen zu weniger Versiegelung von Boden, zu höherer Dichte und damit zu kürzeren Wegen, zu verringertem Verkehrsaufkommen, reduziertem Ressourcenverbrauch für Erstellung und Betrieb und letztendlich

zu finanziellen Einsparungen. Weniger kostet weniger, eine messbare Größe. Als Beispiel hierfür kann die Stadt Zürich mit ihrer Selbstverpflichtung zur „2000-Watt-Gesellschaft“ genannt werden.

In diesem Zusammenhang sind auch vor dem Hintergrund der Pandemie die Auswirkungen von **Digitalisierung** und Homeoffice zu betrachten. Einerseits dürfen diese nicht eine weitere Vergrößerung von Wohnflächen legitimieren. Andererseits bergen sie die Chance, die Lagegunst von Stadt und Land neu zu bewerten. Im besten Fall können durch eine entsprechende hochwertige Gestal-

tung von Räumen mit hoher Aufenthaltsqualität attraktive und lebenswerte Wohnorte geschaffen werden, das Pendleraufkommen reduziert, der Wohnungsmangel in Ballungsräumen gelindert und im Gegenzug der ländliche Raum aufgewertet werden.

Schließlich hat qualitativ hochwertiges, nachhaltiges Bauen und Instandsetzen auch eine ästhetische sowie eine (bau)kulturelle Kom-

**„Notwendig sind flächeneffiziente Wohnungsgrundrisse, die jedoch eine angemessene Wohnqualität bieten, damit sie nicht als Verschlechterung wahrgenommen werden.“**

ponente. Für die Weiterentwicklung des gebauten Bestands stellt sich die Frage, welchen Beitrag jedes Gebäude für das Stadtbild, das Stadt- oder Raumgefüge und die lokale Erinnerungskultur leistet. Planen,

Bauen und Wohnen haben über technische, ökonomische und ökologische Aspekte hinaus auch gesellschaftlichen und sozialen Ansprüchen zu genügen – dem Wunsch nach einer lebenswerten, gut gestalteten Umwelt mit einem hohen baukulturellen Wert.

# 3 Quartier als Bezugsgröße

Beim klimagerechten Bauen muss der Blick über das Gebäude hinausgehen – auf das Quartier, die Gemeinde und die Gesamtstadt.

Durchmischte Quartiere sind nicht nur für die gesellschaftliche Entwicklung bedeutsam, sondern im Zusammenspiel von Mensch, gebauter Umwelt und Natur auch ein zentraler Ausgangspunkt für treibhausgasmindernde Maßnahmen.

Neben der energetischen Sanierung von Gebäuden sollte die Verknüpfung von Bauen, Entwicklung von Grünräumen und Mobilität (dreifache Innenentwicklung) und

damit die Verbesserung der Lebensqualität in Quartier, Stadt und Stadtregion im Zentrum stehen. Gemischt genutzte, verdichtete historische Quartiere können Modelle für Stadträume der Zukunft sein. „Für den ganzheitlichen Ansatz sowie das integrierte Denken von sozialen, ökonomischen und ökologischen Faktoren des Städtebaus sollte die Neue Leipzig-Charta als strategischer Kompass dienen.“ Je nach soziokulturellen Gegebenheiten und Identitäten entfalten diese Ansätze neue Kreativitäts- und Innovationspotenziale für eine nachhaltige Zukunft.

Der Quartiersansatz ist auch im Rahmen der notwendigen Erweiterung der Bilanzierungsgrenzen interessant, weil hier die integrierte Planung deutlich leichter umzusetzen ist als in Bezug auf das singuläre Einzelgebäude. Integrierte Planungsansätze für Stadt- und Quartiersentwicklungen können zudem wichtige Grundlagen und Erfahrungsschätze für die Gebäudeplanung sein. Nimmt man das Quartier oder andere kommunale Strukturen bzw. übergeordnete Raumebenen als Bezugsgröße, dann bietet eine **aktive soziale Bodenpolitik** der öffentlichen Hand einen politischen Hebel, um die Kosten auf Gebäudeebene zu beeinflussen. Öffentliche Förderprogramme, wie die Städtebauförderung und deren

Ausbau, stoßen mit ihrer Hebelwirkung weitere Investitionen auch privater Dritter auf der Quartiersebene an. So können Grundstücke im unbeplanten Innenbereich zur Schaffung von bezahlbarem Wohnraum herangezogen und die Kosten der Infrastrukturen umverteilt werden. Auch die stärkere Einbindung der **gemeinwohlorientierten Wohnungswirtschaft** (kommunale Unternehmen, Genossenschaften etc.) kann hier einen wichtigen Beitrag leisten.

**„Stadtgrün und Gewässer liefern einen wertvollen und messbaren Beitrag zur Erreichung von Klimaschutzzielen und für ein gutes, sicheres und gesundes Leben in der Stadt.“**

Auch eine **Neuausrichtung der Wohnungsbauförderung** ist in diesem Zusammenhang ein relevantes Thema. Die Frage, welche Chancen die Kombination einer Objektförderung im Sinne einer Grundförderung (mit angemessenen Rahmenseetzungen für Wohnungsgrößen und Baukosten) und einer ergänzenden Subjektförderung (orientiert an den verfügbaren Haushaltseinkommen) bietet, müsste unter wohnungswirtschaftlichen und rechtlichen Blickwinkeln diskutiert werden.

Neben dem (Um)Bauen muss der Blick auch auf die Erhaltung und den Ausbau der blau-grünen Infrastrukturen in den Stadtquartieren gelegt werden. **Stadtgrün und Gewässer** liefern einen wertvollen und messbaren Beitrag zur Minderung der Klimafolgen und sichern ein gutes und gesundes Leben in der Stadt. Daher sollten gesetzliche, planerische und finanzielle Maßnahmen erarbeitet werden, um diese blau-grünen Infrastrukturen in urbanen Räumen zu erhalten, zu entwickeln und an die

Herausforderungen des Klimawandels anzupassen. Die kommunalen Planungen und Konzepte hierfür sollten gefördert werden.

Extremereignisse wie Starkregen und Dürre stellen Infrastrukturen und Wasserwirtschaft vor gewaltige Herausforderungen. Lösungsansätze dazu sind die Flächenumverteilung, Dach- und Fassadenbegrünung, klimaresiliente Stadtbäume sowie die funktionale und gestalterische Einbindung von Wasser. Auch hier muss das Denken und Planen auf der Quartiersebene oder sogar in städtischen Zusammenhängen die Regel werden.

Die **Verkehrswende** ist ebenfalls mit der Verbesserung der Lebensqualität in Quartieren, Stadt und Stadtregion verbunden. Beispielsweise können Flächen neu verteilt werden, vom Individualverkehr zu einer Nutzung für die Allgemeinheit als Freiflächen für die Erholung.

Dies führt auch zu einer Reduzierung von Lärm und Abgasen. Für den ländlichen Raum steht die Erarbeitung von spezifischen Konzepten im Fokus, um eine Erreichbarkeit der notwendigen Infrastruktur auch ohne eigenes Auto zu ermöglichen.

Es müssen neue Ansatzpunkte für ein reibungsloses Ineinandergreifen der Kriterien und Abläufe auf den unterschiedlichen Maßstabsebenen von Planung und Bau sowie zur Bestimmung und Realisierung einer optimalen Relation von Dichte, Stadtgröße, Baukultur, Umwelt- und Lebensqualität gefunden werden.

# 4 Von der Energie- zur Ressourcen- wende

Für die Erreichung der Ziele des *Green Deals* ist es unabdingbar, dass bei der Errichtung, beim Betrieb und beim Rückbau von Gebäuden die Treibhausgasemissionen radikal reduziert oder sogar vermieden werden. Neben dem Betrieb von Gebäuden entstehen Emissionen vor allem durch den Ressourcenverbrauch für Material, Konstruktionen, Baustelleneinrichtungen und -prozesse sowie beim Rückbau von Gebäuden. Nur die Betrachtung des gesamten Lebenszyklus erfasst die Potenziale des Wandels von der Energie- zur Ressourcenwende.

**„Im Bestand müssen die Fragen von Emissionsreduktion und Energieeffizienz getrennt voneinander betrachtet werden, die Bezahlbarkeit der Emissionsreduktion muss im Mittelpunkt stehen.“**

Es geht daher weniger um Energieeinsparung oder energiepolitische Maßnahmen für die Nutzungsphase von Gebäuden, sondern vielmehr um emissionspolitische Weichenstellungen, die eng mit der Ressourcenfrage verknüpft sind. Nur wenn es gelingt, den Ressourcenverbrauch insgesamt deutlich zu reduzieren, gibt es auch eine Chance, die Energiewende im Gebäudebereich weg von fossilen und hin zu erneuerbaren Energien zu

„Die ordnungs- und förderrechtlichen Regelungen sind hinsichtlich der Begrenzung der Treibhausgasemissionen kontraproduktiv.“

schaffen und den CO<sub>2</sub>-Ausstoß in diesem sektorenübergreifenden Bereich nachhaltig und dauerhaft zu senken.

Die Überführung der bisherigen linearen, verbrauchsorientierten Wirtschaftsweise in ein **Kreislaufprinzip** ist ein Schlüssel für diese Transformation. Im Mittelpunkt steht die Frage nach den Strategien, die für Wiederverwendung bzw. Kompostierung aller zum Bauen benötigter Materialien denkbar sind. Rezyklate

lassen sich im Neu- und Umbau mit gestalterischem Anspruch einsetzen und werden so nach Ablauf ihres ersten Lebens in einem neuen Gebäude wieder zur Ressource. Auf der Suche nach Modellen lassen sich die denkmalpflegerischen Prinzipien und die Praxis der Substanzbewahrung auf andere Bestandsgebäude übertragen: Reparatur vor Austausch, Adaption der eingebrachten Materialien und Konstruktionen an den Bestand, Reversibilität der Maßnahmen. Ziel ist die

„Schaffung eines neuen Bildes für einen verantwortungsvollen Ressourcen Umgang mit goldener Energie statt grauer Energie“.

Das Bauen mit **nachwachsenden Rohstoffen**, ohne Abfall, mit Rezyklaten sowie **recyclinggerechtes Bauen** sind Leitprinzipien für die Zukunft. Es gilt, sie durch entsprechende struktur-, steuer- und förderpolitische Maßnahmen optimaler im allgemeinen Handeln zu etablieren. Der Ressourcenschutz sowie die Abfall- und CO<sub>2</sub>-Vermeidung sind dabei als oberste Schutzziele zu

verfolgen. Regelwerke für die Wiederverwendung von gebrauchten Bauteilen und für die Nutzung von bestehenden Gebäuden als Materialdepot und urbane Minen müssen weiter ausgebaut werden. Downcycling wie die thermische Verwertung von gebrauchten Bau- und Abfallstoffen, z.B. Holz, ist zugunsten einer Wiedernutzung zu überdenken. Vor allem regionale und nachwachsende Baustoffe sind zu fördern, aber auch die Grenzen der

„Die Initiative zum **Neuen Europäischen Bauhaus schafft eine europäische Plattform, um gemeinsam darüber nachzudenken, wie wir in Zukunft unsere Emissions- und Ressourcenprobleme lösen wollen.**“

Regeneration auszuloten. Dazu müssen technische Regelwerke und strukturpolitische Rahmenbedingungen überprüft und gegebenenfalls angepasst, aber auch die Forschung zu nachwachsenden Rohstoffen weiterentwickelt werden. Gute gebaute Beispiele sind das beste Mittel, um Investoren als Partner zu gewinnen und damit neue Bauformen zu stärken. Dabei gilt es auch, die europäischen Standards für den Umwelt- und Gesundheitsschutz bei Bauprodukten weiterzuentwickeln. Gleiches gilt für die Frage des Einsatzes von rückbau- und recyclingfähigen Bauprodukten in einer kreislaufwirtschaftsgerechten Bauwirtschaft. Die **Regionalisierung der Baustoffproduktion** kann auch im Kontext

historisch gewachsener Bauweisen einen wichtigen Beitrag leisten.

Die **Wechselwirkungen zwischen der Angebotsseite** – der Baustoffindustrie – **und der Nachfrageseite** – den Gebäude- und Infrastrukturen – müssen sektorenübergreifend gedacht werden. Ohne eine Stärkung der Rahmenbedingungen, die eine Nachfrage nach treibhaus-

„Sortenreines Bauen ist machbar.“

gasarmen Bauprodukten befördern, wird es keinen Markt für diese Produkte geben. Ebenso muss die Problematik der Verteilung von notwendigen Modernisierungskosten (zwischen Mietern und Vermietern) gelöst werden, um entsprechende Kräfte für den klimagerechten Umbau freizusetzen. Hier müssen gesellschaftlich und wirtschaftspolitisch entsprechende Voraussetzungen geschaffen werden.

# 5 Neue Systematik der Wirtschaftlichkeits- betrachtung

Wichtig für die flächendeckende Implementierung des Ansatzes eines nachhaltigen Bauens sind Transparenz und Akzeptanz für die Begrenzung der Treibhausgasemissionen, die mit dem Bauen und Betreiben von Gebäuden einhergehen, sowie für die damit verbundenen Kosten. Der Fokus muss sich vom Primat der rein kostenorientierten Wirtschaftlichkeit hin zu einer ganzheitlichen Anforderungssystematik wandeln, die eine Stabilisierung und Erhaltung der natürlichen Umwelt zum Ziel hat. Neben Herstellungs- und Betriebskosten müssen sowohl **Lebenszykluskosten** als auch **Klimafolgekosten** eingepreist werden. Möglichkeiten zum **emissionsnegativen Bauen durch den Einsatz organischer Materialien** (etwa Holz aus nachhaltiger Forstwirtschaft, aber auch die Prüfung einer breiten Nutzung anderer Materialien wie Lehm, Stroh oder Pilzmyzel etc.) sind zu etablieren. Ebenso müssen der ressourcenbasierte Wert vorhandener Bausubstanz und die Folgekosten durch potenzielle

„Wir haben kein Erkenntnis-, sondern ein Umsetzungsproblem.“

Schadstoffsanierungen, Entsorgungskosten etc. berücksichtigt und transparent gemacht werden. Durch diese Ausweitung der Betrachtung über den gesamten Gebäudelebenszyklus wird die Begrenzung auf die Nutzungsphase durchbrochen und über die Ökobilanzierung die Gesamtwirkungen des Gebäudes in den Mittelpunkt gerückt.

Insgesamt bedarf es einer neuen Systematik der Wirtschaftlichkeitsbetrachtung

im Bauwesen und einer **Reform der vorhandenen Bewertungen zur Erhöhung der Messbarkeit**. Komplementär zu den drei Dimensionen der Nachhaltigkeit (Ökologie, Ökonomie und Sozio-Kulturelles), innerhalb derer mitunter nur Formelkompromisse gefunden wurden und werden, könnte eine Definition zu **„Effizienz – Konsistenz – Suffizienz – Resilienz“** hier neue, zukunftsfähige Ansätze bieten.

Im Gebäudebereich sind die erforderlichen Grundlagen für klimagerechtes, nachhaltiges, ressourcenschonendes und bezahlbares Bauen bekannt und weitreichend erforscht. Dieses Wissen zu nutzen und in die Breite zu tragen, ist eine der drängenden Aufgaben der Gegenwart und Schlüssel für das Gelingen der *Bauwende*.

# 6 Neujustierung der Regeln

Die Komplexität der Konstruktionen und der Gebäudetechnik steigt seit Jahrzehnten stetig. Dies führt zu wachsenden Anforderungen an Standsicherheit, Wärme-, Feuchte-, Brand- und Schallschutz, Hygiene und Gesundheit sowie auch an den allgemeinen Nutzerkomfort.

Qualitäts- und Ausstattungsstandards treiben die Baukosten in die Höhe, und zwar unabhängig davon, ob sie durch gesetzliche oder nutzerspezifische Anforderungen ausgelöst werden. Die **laufende Prüfung und gegebenenfalls eine Reduzierung der Regelwerke** können dazu beitragen, die Komplexität des Bauens zu verringern.

„Förderprogramme  
neu ausrichten –  
jede Entscheidung  
muss gut für das  
Klima sein.“

**„Abbau umwelt-schädlicher Subventionen.“**

Ein Diskussionspunkt ist die Forderung nach mehr Mut – zu Innovationen, zu Experimenten und zum Scheitern. Es sollte weniger der Status quo mit Normen und Regeln abgesichert werden, sondern dynamisch aufgebaute Regelwerke, die offen für Zukunftsentwicklungen und neue Ansätze sind, etabliert werden. Ein Weg hierzu könnte sein, die vorgegebenen Maßnahmenschritten in Regelwerken zu reduzieren, und stattdessen Regeln zu etablieren, die mit weitreichenden Innovationsklauseln und einer

Konzentration auf Zielformulierungen verbunden sind. Die Fokussierung des **Ordnungsrechts** auf die Begrenzung des Energiebedarfs eines Gebäudes in der Nutzungsphase ist nicht (mehr) zielführend. Hier sind andere Ansätze (z.B. auf Quartiersebene) zu entwickeln. Flexible Folgenutzungen von Beginn an mitzudenken, unabhängig von der unmittelbaren Bauaufgabe, ist die Herausforderung.

Das Wettbewerbs- und Vergaberecht schafft einen fairen Zugang zum europäischen Binnenmarkt. Durch die Festlegung auf Produkte zeigt sich aber, dass insbesondere das **Vergaberecht** im Hinblick auf integrierte und ko-kreative Ansätze hemmend oder gar ver hindernd

wirken kann. Es ist zu prüfen, inwieweit Anpassungen erforderlich sind, um die Intentionen des NEB und ihr Innovationspotenzial besser und schneller erfüllen zu können.

**„CO<sub>2</sub>-Bepreisung realistisch setzen“**

# 7 Inter- disziplinarität und Ko-Kreation

Eine entscheidende Lehre aus dem Bauhaus-Ansatz ist es, integrierte, ganzheitliche Arbeits- und Betrachtungsweisen zu stärken und in die Breite der Gesellschaft zu vermitteln. Dafür stehen neben planenden und künstlerischen Disziplinen auch das Handwerk und eine verstärkte regionale Zusammen-

arbeit. Dies kann im besten Fall auch Raum für **neue Geschäftsmodelle** sowie „wilde“ **kreative Allianzen** schaffen. Die zunehmende Verfügbarkeit digitaler Technologien und Anwendungen bietet die Chance, bisherige Prozesse und Rollenverteilungen in der Wertschöpfungskette zu hinterfragen und neu zu justieren.

Eine der Grundvoraussetzung, um die eingeforderte gesamtgesellschaftliche Verantwortung und die ambitionierten Anforderungen des *Green Deals* erfüllen zu können, ist die Integration der Gesellschaft in die Bau- und Planungsprozesse – nach dem Motto: nicht mehr für die Nutzenden zu bauen, sondern mit ihnen. Das erfordert eine transdisziplinäre Ausrichtung des Bauens, eine Stärkung der Ko-Kreation – auch mit integrativem Einbezug aller Disziplinen – sowie vor allem die stärkere

Berücksichtigung der **Interessen der Nutzer und Nutzerinnen**. Im Mittelpunkt steht dabei, die Bedürfnisse zu ergründen und mit neuen adäquaten Ansätzen etablierte Strukturen und Bilder aufzubrechen. Der hierzulande vorherrschende Fokus auf das Einfamilienhaus ist dabei

ein Kernthema und ist im Kontext mit den Qualitäten von Geschosswohnungsbau, dem Bestand, den Nutzungsoptionen und vor allem auch der Absicherung und Bezahlbarkeit von verschiedenen Lebensperspektiven zu diskutieren. Mit dem Wissen aller Disziplinen müssen Konzepte erarbeitet werden, die das gesellschaftliche Gedächtnis und die tradierten Wertvorstellungen in neue Dimensionen heben.

**„Eine Lösung kann nur gelingen, wenn die Anforderungen des Umwelt- und Klimaschutzes, der Energie- und Ressourceneffizienz, der Bezahlbarkeit, der Baukultur inklusive der Denkmalpflege, des Nutzerkomforts und der demografischen Entwicklung in Einklang gebracht werden. Eine sektorale Zergliederung erhöht zwar die Handhabbarkeit von Ansätzen und Maßnahmen, geht aber häufig zulasten der Ganzheitlichkeit.“**

Partizipation muss gelebt werden. Im Kontext der klimapolitischen Anstrengungen sollten die Wohn- und Lebenswünsche der Gesellschaft in einer „neuen Form des **wissen-**

**schaftlich begleiteten Partizipationsprozesses**“ herausgearbeitet werden. Dabei darf Partizipation keine Leerformel sein. Je nach Fragestellung geht es um eine Verknüpfung von Bottom-Up- und Top-Down-Ansätzen, um bestmögliche Lösungen und Argumente auszutarieren. Bottom-Up-Strategien sind essenziell, um die Vielfalt an Bedürfnissen und Vorstellungen zu erfassen, Bewusstsein und Akzeptanz zu fördern. Aber auch Top-Down-Ansätze können die notwendigen Rahmen setzen, um die Nutzenden hinreichend aufzuklären und zu befähigen, sich an Entscheidungsprozessen zu beteiligen.

Die Ziele des *Green Deals* lassen sich nur erreichen, wenn ein Diskurs mit allen im Gebäudebereich beteiligten Kreisen, mit allen Mitwirkenden der Wertschöpfungskette Bau sowie auch mit der Gesellschaft initiiert wird und die Anforderungen nachvollziehbar sind. Dabei ist die kulturelle Vielfalt unterschiedlicher Akteure moderner Gesellschaften einzubeziehen: Wissen, Werte und Praktiken von Akteuren aus Zivilgesellschaft, Politik,

Verwaltung und Wirtschaft müssen neu zusammengedacht und regelmäßig ausgehandelt werden, um jeweils passfähige Lösungen für spezifische Orte zu finden. Eine Partnerschaft mit **Kunst- und Kultureinrichtungen** sowie mit der Kreativ- und Bauwirtschaft, Architektur, Design, Kunst, Denkmalschutz und -pflege, Bauunternehmen, Handwerk, Wohnungswirtschaft, Entsorgungs- und die Rückbaubranche sowie öffentliche Kultur- und Bildungseinrichtungen, (etwa Museen, Bibliotheken, Archive, Volkshochschulen) spielt hier neben der Wissenschaft eine bedeutende Rolle. Für die Vermittlung von neuartigen Ansätzen in die Breite wird die kulturelle Dimension als entscheidend angesehen. Dies beinhaltet die ästhetische Komponente – die Formensprache, das Design bzw. den Gestaltungswillen sowie bauhistorische und baukulturelle Vermittlung. Darüber hinaus müssen Ideen und Formate entwickelt werden, die die Gesellschaft unmittelbar erreichen und motivieren, einen Kulturwandel anzustoßen. Dieser Diskurs sollte auch durch die Transformationsforschung wissenschaftlich begleitet und vorangebracht werden.

Eine besondere Rolle spielen auch die **Einbindung junger Menschen** und das Aufgreifen vorhandener Bewegungen, um transdisziplinär sowie generationsübergreifend einen ganzheitlichen Gesellschafts-

Wirtschafts-, Kultur- und Lebensbegriff zu formen. Damit einhergehen sollte eine Transformation in der Aus- und Weiterbildung – hin zu einem **interdisziplinären und lebenslangen Lernen**.

Die immensen Herausforderungen und gleichzeitig die Bedeutung des Bauwesens erfordern von Regierungen und **Verwaltungen eine Stärkung ihrer Kompetenzen**. Zudem kann Interdisziplinarität und Ko-Kreation nur gelingen, wenn auch Verwaltungen sich neu orientieren – und weniger als ein staatliches Gegenüber, sondern mehr im Sinne eines kreativen Akteurs agieren. Dazu bedarf es

einer Kompetenzerweiterung, damit Verwaltungen über die rein rechtliche Beurteilung hinaus ihre abwägende Gestaltungs- und Gemeinwohlkompetenz einbringen können. Der ganzheitliche Blick sollte zudem durch zentrale Anlaufstellen gestärkt werden.

„Durch einen **transdisziplinären, ebenen-, ressort- und generationen-übergreifenden Arbeitsprozess** kann ein **ökologischer Gesellschafts-, Wirtschafts-, Kultur- und Lebensbegriff entstehen**.“

# 8 Diskurs, Experiment und Vermittlung

Der Weg der Veränderung ist ein gesellschaftlicher und kultureller Prozess, der einer proaktiven Vermittlungsarbeit bedarf: Eine kulturelle Transformation für eine qualitativ voll gestaltete Umwelt muss angestoßen und konsequent wissenschaftlich begleitet und unterstützt werden („Kulturwandel“). Dies ist kein linearer Prozess, sondern eine gemeinsame, interdisziplinäre und visionäre Reise in eine bessere Lebenswelt, die für alle wünschenswert ist.

Neben dem Erfordernis, die Weichen im Sinne des *Green Deals* zu stellen, wird eine Kultur des Experimentierens befördert, um das Denken zu befreien (thinking outside the box) und den Ideenreichtum schlüssig zusammenzuführen. „Die Kultur des Experimentierens, angelehnt auch an die historische Bauhausbewegung, ist ein spannender Ansatz für die lebenswerte Gestaltung der Städte.“

Im 21. Jahrhundert gilt es, die ganze Bandbreite (klima-) kultureller Vielfalt zu berücksichtigen. Nicht jede Lösung wird überall funktionieren. Versuch und Irrtum müssen möglich sein. Je nach kulturellem Kontext gilt es, Suffizienz-, Effizienz- und/oder Konsistenzstrategien anzuwenden oder in neuen Kombinationen miteinander zu implementieren.

Kommunikation, Information und Wissensvermittlung müssen wesentliche Bestandteile des weiteren Prozesses sein. Der stetige Diskurs mit Bevölkerung, Bauherren, Planern und Baudurchführenden gehört dazu. In Netzwerken – etwa zwischen Kommunen – steckt großes

Potenzial. Damit können Vorurteile, z.B. gegenüber Kosten des nachhaltigen Bauens, ausgeräumt und die notwendigen Veränderungsprozesse erleichtert werden.

**„Wie verhalten sich Ziele der Ressourcenschonung und Reduktion des CO<sub>2</sub>-Ausstoßes zum Aspekt Gemeinwohl? Wie geht man mit den konfligierenden Interessen um (Wohnflächenbedarf versus Flächeneffizienz; Grün versus Verdichtung; Sanierung versus Bezahlbarkeit etc.)?“**

Ausprobieren und Experimentieren, das Zusammenbringen von Wissen und Praktiken aus der gesamten Breite der Gesellschaft muss gefördert werden, um klimagerechte Lösungen durch soziale und technische Innovationen ermöglichen zu können. Dabei gilt es, das volle innovative Potenzial unterschiedlicher Akteure aus Zivilgesellschaft, Wirtschaft, Kultur, Politik und

Verwaltung auszuschöpfen. Ein Jeder ist angesprochen sich zu beteiligen, Wertschätzung schafft Akzeptanz.

Bei der Generierung und Transformation von Wissen und Praktiken zur Lösung der Herausforderungen der Gegenwart ist es wichtig, die Bedeutung der Kultur und der Kreativwirtschaft sowie die der

Medien für den Diskurs und den gesellschaftlichen Zusammenhalt zu erkennen. So setzen sich Künstler und Künstlerinnen seit jeher auch mit dem **Spannungsverhältnis zwischen Kultur und Natur** auseinander. Die Natur dient dabei als Motiv und Inspirationsquelle zugleich. Aus Sicht der Kunst werden die Verletzlichkeit und Schutzwürdigkeit der Natur thematisiert, provoziert, emotionalisiert, Missstände angeprangert und damit Entwicklungen spielerisch-kritisch beleuchtet und Korrekturen ermöglicht. Auf diese Weise werden Wissen und Praktiken transformiert und andere inspiriert. Es gilt daher, Kultur- und Bildungseinrichtungen als Plattformen für Experimente, für die Wissensbildung und den Wissenstransfer aktiver einzubinden und wertzuschätzen.

Damit ist verbunden, spezialisiertes Wissen und meist ingenieurtechnische und technologische Innovationen

in eine interdisziplinäre Kultur des Experimentierens zu überführen. Die Vielzahl der bestehenden städtebaulichen und baulichen Förderprogramme und Initiativen sollten konzertiert ausgerichtet und gefasst sowie mit neuen transdisziplinären Kreativräumen und Quartieren ergänzt werden. Für das in Deutschland hervorgebrachte Format der „Internationalen Bauausstellungen“ als Inkubatoren architektonischer, städtebaulicher und regionalplanerischer Innovationen lässt sich in den letzten Jahren eine verstärkte Nachfrage beobachten, die auch in die europäischen Nachbarländer ausstrahlt. Innovationsfördernde und qualitätsorientierte Formate wie dieses, die sich nicht nur auf das Planen und Bauen, sondern auch auf den gesellschaftlichen und kulturellen Wandel beziehen, müssen in den Diskurs zum Neuen Europäischen Bauhauses einbezogen und als wichtige Impulse verstärkt werden.

Auch können neuartige, sich im Aufbau befindende Initiativen die Transformation im Gebäudebereich begleiten und befördern, in dem sie Technologie, Wirtschaft und Gesellschaft zusammenbringen. Neue Wettbewerbsformate wie *Living Labs Europe Competition LLEC* haben zum Ziel, ausgezeichnete Ideen zu generieren, und

**„Paradigmenwechsel kann man nicht verordnen, man muss verführen.“**

neugierig auf nachhaltige Renovierungen zu machen und sie regen dazu an, herausragende Projekte europaweit umzusetzen. Das Wettbewerbsformat schafft Aufmerksamkeit und steigert durch die Spannung des Spiels die Motivation der Teilnehmenden. Die entwickelten Ideen für die Transformation ihres Quartiers übernehmen eine Vorreiterrolle im Sinne des Neuen Europäischen Bauhauses und setzen neue Maßstäbe: So entstehen attraktive Quartiere, nachhaltig saniert, in einem gemeinsamen, interdisziplinären Projekt von Wissenschaft und Technologie mit Kunst und Kultur. Die weite Strahlkraft der teilnehmenden Projekte stimuliert andere, die eigenen Gewohnheiten zu überdenken und verfügbare Potenziale zu nutzen.

Innovationen und Denken in neuen Ansätzen brauchen aufgrund der steigenden komplexen Zusammenhänge eine gestalterische und räumliche Freiheit, daher sind Experimentierräume unabdingbar. In Analogie zum Instrument der Sonderwirtschaftszonen sollte geprüft werden, inwieweit **„Sonderbau- oder Sonderplanungszonen“** ausgewiesen werden können.

**Integrierte, anwendungsorientierte Forschung** ist ebenso ein wichtiger Motor für die Gestaltung der *Bauwende*. „Finanzmittel sollen nicht nur in das Bauen selbst fließen, sondern insbesondere auch in Forschung und Entwicklung und in Innovationen. Diese stellen ein Potenzial für zukünftigen Wissensexport aus der Bundesrepublik bzw. EU dar.“ Doch nach wie vor gerät der Transfer von Erkenntnissen aus der Forschung in die Praxis aufgrund einiger Herausforderungen ins Stocken. Oft fließen erhebliche Forschungsgelder namentlich in die Technologieforschung, jedoch lassen sich kaum Patenschaften für den Transfer in die Praxis gewinnen. Es ist notwendig, den Sprung von wissenschaftlich erfolgreichen Ansätzen in die Praxis schneller zu vollziehen und zugleich in der Breite zu platzieren. Hier muss die Transformationsforschung deutlich ausgebaut und weiterentwickelt werden.

Grundvoraussetzung für die Erforschung und wissenschaftlich begleitete Etablierung neuer Ansätze ist ein niederschwelliger und zielgruppengerechter Zugang zu Wissen sowie der Austausch von Daten zwischen Wissenschaft, Praxis und Gesellschaft (**Wissens- und Technologietransfer**). Auch die Rolle von Kunst, Kultur und bauge-

„Klimaschutz erlebbarer machen.“

schichtlicher Expertise für die Erarbeitung neuer Lösungsansätze und zur Wissensvermittlung in unterschiedliche Bevölkerungsgruppen ist angemessen zu berücksichtigen.

Als Ort für einen solchen offenen, trans- und interdisziplinären Austausch bietet sich die Einrichtung eines nationalen, vom Bund organisierten Experimentier- und Zukunftscampus an. Im Hinblick auf die anstehende Transformation des Gebäudebestands im Sinne der Nachhaltigkeit wird eine flexible bzw. erweiterbare Forschungsplattform im Rahmen eines Ensembles aus Bestandsgebäuden entwickelt und realisiert, um neue Wege beim Erhalten, Sanieren sowie An-, Aus-, Um- und Weiterbauen zu testen. Diese Forschungsplattform könnte als Reallabor mit entsprechender Infrastruktur fungieren, in dem transdisziplinär und offen zugänglich für alle geforscht und experimentell unter vereinfachten Haftungsklauseln – gebaut wird. Hier könnten sowohl Forschung, Planung, Kultur und Medien, Handwerk, Industrie, Verwaltung sowie Zivilgesellschaft zusammengeführt als auch Forschungs- und Kooperationsnetzwerke auf nationaler und europäischer Ebene verortet werden.

# 9 Kulturelles Wissen aus Gegenwart und Vergangenheit nutzen

Globaler Wandel und damit verbundene Erscheinungen wie Klimawandel, die Intensivierung globaler Kommunikation durch Medien und Migrationsprozesse haben die natürliche, gebaute und soziale Umwelt europäischer Städte und Gemeinden in den vergangenen Jahrzehnten bereits umfassend verändert. Vielfach eingespielte Praktiken bei der Gestal-

tung von Städten und Quartieren verlieren dadurch zunehmend an Nutzen oder werden obsolet. Im Hinblick auf den Klimawandel müssen innovative Lösungen für Klimaschutz und -anpassung gefunden werden. Nicht immer muss dabei „das Rad neu erfunden werden“.

**Historisches Wissen oder das kulturelle Wissen von anderen Orten** kann hierfür (wieder-) entdeckt und genutzt werden.

Konzepte des Bauens vor dem 20. Jahrhundert bzw. vor dem fossilen Zeitalter waren bereits vielfach auf Beständigkeit und damit Nachhaltigkeit ausgerichtet. Doch zahlreiche dieser Praktiken gerieten im Laufe des 20. Jahrhunderts zunehmend in Vergessenheit. Das Wissen lagert

jedoch in Archiven und Bibliotheken weltweit. Für die postfossile Gestaltung unserer Städte und Gemeinden kann dieses Wissen in interdisziplinären Projekten (u.a. unter Einbezug von Bauhistorie, Bauforschung, Architektur, Design und Bauindustrie) erneut gefunden, an die Bedürfnisse und Rahmenbedingungen der Gegenwart angepasst und genutzt werden.

Nicht nur der Blick in die Vergangenheit, auch der Blick auf die unterschiedlichen klimatischen Zonen in Europa ist lohnenswert.

Hitzeangepasstes Bauen, Arbeiten und soziales Leben gehört an vielen Orten der Welt seit Jahrhunderten zur selbstverständlichen Praxis. Diesbezügliche Wissensbestände und Praktiken sind heute vielerorts verfügbar. Die Erreichung der Klimaziele im Gebäudebereich ist eine Gemeinschaftsaufgabe, bei der der länderübergreifende Austausch und der gemeinsame Lernprozess über Landesgrenzen hinweg, innerhalb und auch außerhalb von Europa, von zentraler Bedeutung ist.

# Ausblick

Die ersten Diskussionen haben gezeigt, dass das NEB eine große Chance bietet, uns in einen gemeinsamen europäischen Dialog zu begeben, in dem wir die Verhältnisse zwischen Stadt, ländlichen Räumen und Bauen neu denken.

Es geht um den Gesamtprozess – Planen, Bauen, Bewahren, Nutzen, Rückbauen und Verwerten – und um Gebäude, die nicht mehr mit der Schlüsselübergabe abgeschlossen sind, sondern darüber hinaus in Zyklen die verschiedenen „Leben“ danach und die Auswirkungen auf diese Leben mitdenken. Womöglich muss man von einem binären und reflexiven System zu einem rekursiven System kommen, das einen Kreislauf bildet. Wie bei einem Ökosystem, in dem alles Teil dieses Systems ist und kein Einzelner bestimmen kann, was passiert.

Letztlich geht es um den Schutz und die Bewahrung unserer Möglichkeiten für ein gutes, sicheres und gesundes Leben auch für kommende Generationen auf der Basis einer nachhaltigen Entwicklung, aber auch basierend auf der klugen Nutzung unserer vorhandenen und

heimischen nachwachsenden Ressourcen in Europa. Diesen Auftrag hat im Mai 2021 nachdrücklich das Bundesverfassungsgericht in Deutschland in Bezug auf das Klimaschutzgesetz bekräftigt. Der Auftrag ist klar. Wir müssen einen Gesellschaftsvertrag für eine generationengerechte Klima- und Baupolitik verhandeln. Mit diesem Auftakt zur Bündelung der Positionen, Initiativen und Beteiligten soll der Dialog zum NEB weiter vorangetrieben werden. Als Initiatoren unterstützen das Bundesministerium des Innern, für Bau und Heimat (BMI) und das Bundesinstitut für Bau-, Stadt- und Raumforschung (BBSR) den Diskussionsprozess auch in Zukunft und laden alle ein, sich weiterhin aktiv zu beteiligen.

# Programm

# Neues Europäisches Bauhaus im Dialog

6.5.2021

## Grußwort und Einführung

**Anne Katrin Bohle**

Staatssekretärin im Bundesministerium des Innern, für Bau und Heimat (BMI) zuständig für Stadtentwicklung, Wohnen sowie Bauwesen, Bauwirtschaft und Bundesbauten

## Impulsvorträge

**Prof. Hans Joachim Schellnhuber**

Direktor Emeritus des Potsdam-Instituts für Klimafolgenforschung (PIK)  
Gründer Bauhaus der Erde

**Ruth Reichstein**

EU-Kommission  
Neues Europäisches Bauhaus (NEB) –  
Leitungsstab Kommissionspräsidentin  
Ursula von der Leyen

**Prof. Werner Sobek**

Universität Stuttgart, Institut für Leichtbau  
Entwerfen und Konstruieren (ILEK)

## Podiumsdiskussion mit

**Lothar Fehn Krestas,**  
Unterabteilungsleiter Bauwesen  
und Bauwirtschaft im BMI

**Barbara Ettinger-Brinckmann,**  
Präsidentin Bundesarchitektenkammer (BAK)

**Dr. Christian Lieberknecht,**  
Geschäftsführer Bundesverband deutscher  
Wohnungs- und Immobilienunternehmen (GdW)

**René Hagemann-Miksits,**  
stellv. Hauptgeschäftsführer Hauptverband  
der Deutschen Bauindustrie (HDB)

**Claudia Warnecke,**  
Städte- u. Gemeindebund (DStGB) /  
Stadt Paderborn

**Prof. Christa Reicher,**  
Internationale Bauausstellung (IBA) Expertenrat /  
RWTH Aachen, Institut für Städtebau und  
Entwerfen

**Prof. Dirk Hebel,**  
Karlsruher Institut für Technologie (KIT)  
Institut Entwerfen und Bautechnik /  
Nachhaltiges Bauen

## Arbeitsgruppen zusammen mit Referierenden und Podiumsteilnehmenden

**AG 1**  
Nachhaltig Bauen

**AG 2**  
Baukultur und Design

**AG 3**  
Bezahlbarkeit von Bauen und Wohnen

**AG 4**  
Öffentlichkeitsarbeit, Partizipation, Vermittlung,  
Neue Allianzen

# Impressum

## Herausgeber

Bundesministerium des Innern, für Bau und Heimat (BMI)  
Alt-Moabit 140  
10557 Berlin

Bundesinstitut für Bau-, Stadt und Raumforschung (BBSR)  
im Bundesamt für Bauwesen und Raumordnung (BBR)  
Deichmanns Aue 31–37  
53179 Bonn

## Redaktion

Bundesinstitut für Bau-, Stadt und Raumforschung (BBSR)  
Bundesministerium des Inneren, für Bau und Heimat (BMI)  
ARGE Kommunikation  
Eva Herrmann

## Lektorat

ARGE Kommunikation  
Eva Herrmann, Sandra Leitte

## Gestaltung / Barrierefreies PDF

[www.sans-serif.de](http://www.sans-serif.de)

## Vervielfältigung

Alle Rechte vorbehalten.

Die Herausgeber übernehmen keine Gewähr für die Richtigkeit, die Genauigkeit und Vollständigkeit der Angaben sowie für die Beachtung privater Rechte Dritter. Die geäußerten Ansichten und Meinungen müssen nicht mit denen der Herausgeber übereinstimmen.

Die Zitate entstammen der Veranstaltung vom 6.5.2021.

Berlin/ Bonn Juni 2021

## Mitwirkende

Bundesinstitut für Bau-, Stadt und Raumforschung (BBSR)  
Dr. Robert Kaltenbrunner  
Helga Kühnhenrich  
Lars-Christian Uhlig  
Andreas Rietz  
Verena Kluth

Bundesministerium des Inneren, für Bau und Heimat (BMI)  
Lothar Fehn Krestas  
André Hempel  
Alrun Porkert  
Stephan Mayer  
Jan Schultheiß

## Kontakt

BBSR Referat WB 3 – Forschung im Bauwesen  
Helga Kühnhenrich  
Tel +49 22899 401 2730  
[helga.kuehnhenrich@bbr.bund.de](mailto:helga.kuehnhenrich@bbr.bund.de)

BMI Referat BW I 5 Alrun Porkert  
Tel +49 18681 16889/ 0175 5788420  
[BW15@bmi.bund.de](mailto:BW15@bmi.bund.de)